



---

## Sachstand

---

**Zur Frage der Vereinbarkeit von Aktivitäten der NATO in der Ukraine mit den im Zwei-Plus-Vier-Vertrag gegenüber der Sowjetunion eingegangenen Verpflichtungen**

---

**Zur Frage der Vereinbarkeit von Aktivitäten der NATO in der Ukraine mit den im Zwei-Plus-Vier-Vertrag gegenüber der Sowjetunion eingegangenen Verpflichtungen**

Aktenzeichen: WD 2 - 3000 - 139/15  
Abschluss der Arbeit: 2. September 2015  
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe

**Inhaltsverzeichnis**

|           |  |          |
|-----------|--|----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung</b>  | <b>4</b> |
| <b>2.</b> | <b>NATO-Aktivitäten in der Ukraine</b>   | <b>4</b> |
| 2.1.      | Manövertätigkeit   | 4        |
| 2.1.1.    | „Rapid Trident“  | 4        |
| 2.1.2.    | „Saber Guardian“   | 5        |
| 2.1.3.    | „Sea Breeze“   | 5        |
| 2.2.      | Maßnahmen zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte                                      | 6        |
| <b>3.</b> | <b>Die sicherheitspolitischen Kernaussagen des Zwei-plus-Vier-Vertrages</b>                    | <b>7</b> |
| <b>4.</b> | <b>Fazit: Vereinbarkeit der NATO-Aktivitäten in der Ukraine mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag</b> | <b>8</b> |

## 1. Einleitung

In jüngster Vergangenheit berichteten internationale Medien mehrfach über erfolgte und geplante Manöveraktivitäten der NATO in der Ukraine<sup>1</sup> sowie über Maßnahmen der NATO zur Unterstützung und Stärkung der ukrainischen Streitkräfte<sup>2</sup>.

In diesem Zusammenhang will der vorliegende Sachstand zunächst aufzeigen, welche Organisationen tatsächlich militärische Übungen auf dem Gebiet der Ukraine durchführen und welche Kräfte an diesen Manövern teilnehmen. Anschließend stellt er Art und Umfang der Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte durch die NATO dar. Auf Grundlage der in diesen beiden Abschnitten präsentierten Sachverhalte untersucht dieses Papier dann im abschließenden Teil, ob sich die militärischen Aktivitäten ausländischer Streitkräfte in der Ukraine, soweit es sich um NATO-Aktivitäten handelt, mit den im Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland („Zwei-plus-Vier-Vertrag“) vom 12. September 1990<sup>3</sup> eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Sowjetunion vereinbaren lassen.

## 2. NATO-Aktivitäten in der Ukraine

### 2.1. Manövertätigkeit

#### 2.1.1. „Rapid Trident“

„Rapid Trident“ ist Bestandteil des gemeinsamen Ausbildungs- und Übungsprogramms (Joint Training and Exercise Program) des **USAREUR** (Europäisches Heereskommando der Vereinigten Staaten). Zielsetzung dieses Programms ist die Stärkung der Zusammenarbeitsfähigkeit (Interoperabilität) der Streitkräfte der USA mit denen von Verbündeten und Partnerstaaten.<sup>4</sup>

Bei „Rapid Trident“ handelt es sich um ein seit 2006 jährlich in der Ukraine abgehaltenes Militärmanöver im Geiste des NATO-Programms „Partnerschaft für den Frieden“. „Rapid Trident“ unterstützt die Interoperabilität zwischen der Ukraine, den Vereinigten Staaten, weiteren Mitgliedstaaten der NATO und den Teilnehmerstaaten am Programm „Partnerschaft für den Frieden“. Die Übung soll die Teilnehmer darauf vorbereiten, erfolgreich in einem gemeinsamen, multinationalen Umfeld Friedenseinsätze durchzuführen. Dabei sollen sie durch zivile und staatliche

---

<sup>1</sup> z.B.: *Nato-Übungen – Bundeswehr beteiligt sich an Manövern in der Ukraine*. Frankfurter Allgemeine vom 5. Juli 2015. Abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nato-uebungen-bundeswehr-beteiligt-sich-an-manoevern-in-der-ukraine-13685861.html> (letzter Zugriff: 31. August 2015).

<sup>2</sup> z.B.: *Nato will Ukraines Militär finanziell unterstützen*. Focus Online vom 25. Juni 2015, 16: 35 Uhr. Abrufbar unter: [http://www.focus.de/politik/ausland/ukraine-im-news-ticker-nato-legt-zusammenarbeit-mit-russland-weiter-auf-eis\\_id\\_3946425.html](http://www.focus.de/politik/ausland/ukraine-im-news-ticker-nato-legt-zusammenarbeit-mit-russland-weiter-auf-eis_id_3946425.html) (letzter Zugriff: 31. August 2015).

<sup>3</sup> Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland („Zwei-plus-Vier-Vertrag“) vom 12. September 1990). Abrufbar unter: <http://www.documentarchiv.de/brd/2p4.html> (letzter Zugriff: 31. August 2015).

<sup>4</sup> US Army Europe (2015): *What is Rapid Trident?* Abrufbar unter: <http://www.eur.army.mil/rapidtrident/> (letzter Zugriff: 31. August 2015).

Akteure des Gastgeberlandes unterstützt werden. Hintergrund ist die Einbindung der ukrainischen Streitkräfte in internationale Missionen.<sup>5</sup>

Die Übung unterstützt auch das ukrainische „Jährliche Nationale Programm“ zur Erlangung von Interoperabilität mit der NATO und die im jährlichen NATO-Ukraine-Arbeitsplan getroffenen Vereinbarungen. Die Übung findet auf Einladung der Ukraine statt. Seit 2006 wurde „Rapid Trident“ stets in der Ukraine abgehalten. Bereits seit Mitte der 1990er Jahre wurde „Rapid Trident“ unter dem Namen „Peace Shield“ durchgeführt.<sup>6</sup>

Die diesjährige Übung, die vom 20. bis 31. Juli 2015 unter Beteiligung der Ukraine, Aserbaidschans, Bulgariens, Kanadas, Estlands, Georgiens, Deutschlands, Großbritanniens, Lettlands, Litauens, Moldawiens, Norwegens, Polens, Rumäniens, Spaniens, Schwedens, der Türkei und der USA stattfand, wurde erstmals mit der Stabsrahmenübung „Saber Guardian“ kombiniert.

#### 2.1.2. „Saber Guardian“

„Saber Guardian“ ist eine jährlich stattfindende Computer-unterstützte Stabsrahmenübung des **USAREUR**. Sie findet abwechselnd in Bulgarien, Rumänien und der Ukraine statt und soll Kommandeure und Stäbe auf humanitäre Hilfseinsätze vorbereiten. Der Fokus dieses Manövers liegt darauf, das gegenseitige Vertrauen und Verständnis zwischen NATO-Mitgliedstaaten und Partnernationen zu erhöhen sowie die Interoperabilität zwischen verschiedenen Hauptquartieren zu verbessern.<sup>7</sup>

Die durch die Hauptquartiere im Rahmen von „Saber Guardian 2015“ entwickelten Operationspläne wurden durch die an „Rapid Trident 2015“ teilnehmenden Einheiten übungsmäßig umgesetzt. Insgesamt nahmen an „Rapid Trident / Saber Guardian 2015“ ca. 1.800 Soldatinnen und Soldaten aus den unter Ziff. 2.1.1 genannten achtzehn Nationen teil.<sup>8</sup>

#### 2.1.3. „Sea Breeze“

Seit 1997 führt die **NATO** jährlich die multinationale Marineübung „Sea Breeze“ durch.<sup>9</sup> Ziel der diesjährigen Übung vom 31. August bis zum 12. September 2015, die gemeinsam von den USA und der Ukraine ausgerichtet wird, vom Hauptquartier der 6. US-Flotte (U.S. Naval Forces

---

<sup>5</sup> Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt Michael Roth vom 7. April 2014 auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, BT-Drs.-Nr. 18/1128.

<sup>6</sup> Weisman, Mark (2013): *Exercise Rapid Trident 2013 comes to a close*. Hrsg.: US Army Europe. Abrufbar unter: [http://www.eur.army.mil/news/2013/20130719\\_RapidTrident\\_closes.html](http://www.eur.army.mil/news/2013/20130719_RapidTrident_closes.html) (letzter Zugriff: 31. August 2015).

<sup>7</sup> Skripnichuk, Alexander (2015): *Saber Guardian / Rapid Trident complete multinational training in Ukraine*. US Army Europe. Abrufbar unter: <http://www.army.mil/article/153161/> (letzter Zugriff: 31. August 2015).

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> North Atlantic Treaty Organization (2015): *Key NATO & Allied Exercises*. Abrufbar unter: [http://www.nato.int/nato\\_static\\_fl2014/assets/pdf/pdf\\_2015\\_06/20150624\\_1506-key-exercises.pdf](http://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2015_06/20150624_1506-key-exercises.pdf) und [http://www.aco.nato.int/systems/file\\_download.ashx?pg=10650&ver=12](http://www.aco.nato.int/systems/file_download.ashx?pg=10650&ver=12) (letzter Zugriff: 31. August 2015).

Europe-Africa) in Neapel geführt wird und in Odessa (Ukraine) und im Schwarzen Meer stattfindet, ist die Weiterentwicklung von Interoperabilität und militärischen Fähigkeiten der teilnehmenden Marinekräfte, die Förderung der regionalen Sicherheit sowie die Verbesserung der Kooperation zwischen den Übungsteilnehmern.

Der Fokus des Manövers, an dem insgesamt 2.500 Soldatinnen und Soldaten aus dreizehn Nationen u.a. mit 90 Fahrzeugen, acht Flugzeugen und Helikoptern sowie 14 Kriegsschiffen,<sup>10</sup> unter ihnen Einheiten der Ständigen NATO-Verbände „Standing NATO Maritime Group One“ und „Standing NATO Mine Countermeasures Group Two“, teilnehmen, liegt auf dem Üben von maritimen Abriegelungsoperationen als dem primären Mittel zur Erhöhung maritimer Sicherheit.<sup>11</sup> Eine regionale Krise zwischen den fiktiven Akteuren „Blauland“ und „Braunland“ bildet den Ausgangspunkt des diesjährigen Übungsszenarios, in dem es darum geht, in einer Antipiratenoperation ein solches Sicherheitsumfeld zu schaffen, das einen humanitären Hilfseinsatz erlaubt. Gleichzeitig enthält „Sea Breeze 2015“ Übungselemente wie U-Boot-Bekämpfung, Selbstverteidigung gegen Angriff durch Kleinstboote, Luftverteidigung, Schadensabwehr sowie Such- und Rettungseinsätze.

## 2.2. Maßnahmen zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte

Neben den gemeinsamen militärischen Übungsaktivitäten zwischen der NATO bzw. einzelnen NATO-Mitgliedstaaten und der Ukraine unterstützt die NATO die ukrainischen Streitkräfte finanziell. Hierzu berichteten verschiedene Medien bereits im Juni 2014 über die Absicht der NATO, Fonds mit einem Gesamtvolumen von 12 bis 13 Millionen Euro zu bilden. Mit dem Geld sollten insbesondere Führungsstrukturen, Logistik und der Schutz vor Cyber-Angriffen verbessert werden. Eine Nutzung der Fonds zur Beschaffung von Waffen sei allerdings nicht vorgesehen.<sup>12</sup>

Eine Übersicht über die inzwischen aktiven Fonds, zu denen u.a. der „Logistics and Standardization Trust Fund“, der „Command, Control, Communications and Computers (C4) Trust Fund“ (u.a. mit Deutschland als Führungsnation) und der „Cyber Defence Trust Fund“ zählen, mit ihren jeweiligen Zielsetzungen liefert die Internetseite der NATO.<sup>13</sup> Hierbei wird deutlich, dass die Maßnahmen, die aus den Fonds finanziert werden sollen, im Schwerpunkt der Verbesserung der Interoperabilität durch Anpassung an NATO-Standards sowie der Steigerung der Abwehrfähigkeiten gegen Cyber-Angriffe dienen. Für die Umsetzung der im Zusammenhang mit den oben

---

<sup>10</sup> Lupu, Victor (2015) *Sea Breeze 2015 drills: 2,500 NATO military personnel involved, Romanians included*. The Romania Journal vom 31. August 2015. Abrufbar unter: <http://www.romaniajournal.ro/sea-breeze-2015-drills-2500-nato-military-personnel-involved-romanians-included/> (letzter Zugriff: 1. September 2015).

<sup>11</sup> Schumacher, Daniel (2015): *Exercise Sea Breeze 2015 Set to Commence*. Hrsg.: U.S. Naval Forces Europe-Africa / U.S. 6<sup>th</sup> Fleet. Abrufbar unter: <http://cne-cna-c6f.dodlive.mil/exercise-sea-breeze-2015-set-to-commence/> (letzter Zugriff: 31. August 2015).

<sup>12</sup> Treffen der Verteidigungsminister: *NATO fordert von Ukraine Reformen*. tagesschau.de vom 25. Juni 2015. Abrufbar unter: <http://www.tagesschau.de/ausland/nato-verteidigungsminister-109.html> (letzter Zugriff: 31. August 2015).

<sup>13</sup> North Atlantic Treaty Organization (2015): *NATO's practical support to Ukraine*. Fact Sheet, Stand: Februar 2015. Abrufbar unter: [http://www.nato.int/nato\\_static\\_fl2014/assets/pdf/pdf\\_2015\\_02/20150203\\_1502-Factsheet\\_PracticalSupportUkraine\\_en.pdf](http://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2015_02/20150203_1502-Factsheet_PracticalSupportUkraine_en.pdf) (letzter Zugriff: 31. August 2015).

genannten Fonds stehenden Maßnahmen haben die jeweils verantwortlichen NATO-Mitgliedstaaten Militärberater entsandt.

Ohne Abstimmung innerhalb der NATO verlegten darüber hinaus einzelne NATO-Mitgliedstaaten auf Grundlage bilateraler Absprachen Militärberater in die Ukraine. So hatte der britische Premierminister David Cameron im Februar 2015 die Entsendung von 75 Militärberatern angekündigt.<sup>14</sup> Seit April 2015 bilden etwa 300 US-Soldaten der 173. Luftlandebrigade im Raum Lemberg Einheiten der Nationalgarde nach West-Standards aus<sup>15</sup>. Gegenwärtig erwägen die USA eine Ausweitung ihres Militärausbildungseinsatzes. Neben der Nationalgarde des Innenministeriums sollen ab Ende November 2015 auch ukrainische Soldaten und Spezialkräfte trainiert werden.<sup>16</sup>

### 3. Die sicherheitspolitischen Kernaussagen des Zwei-plus-Vier-Vertrages

Der „**Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland**“ („Zwei-plus-Vier-Vertrag“) vom 12. September 1990<sup>17</sup> stellt den vertraglichen Schlussstrich von vier Verhandlungsrunden zwischen Mai und September 1990 dar, in denen nach intensiven Diskussionen die Verhandlungsführer der vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges (Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion, USA) und der beiden deutschen Staaten letztendlich einen Konsens zu allen außen- und sicherheitspolitischen Aspekten eines vereinten Deutschlands erzielen konnten.

Der Vertrag klärte im Wesentlichen die Frage des Grenzverlaufs eines vereinten Deutschlands, die Frage, was mit den deutschen und ausländischen Streitkräften zu geschehen habe, die noch auf deutschem Boden stationiert waren, sowie die Frage nach dem künftigen militärischen Status Deutschlands (Bündniszugehörigkeit).<sup>18</sup> Einschränkende Vorgaben im Hinblick auf Manövertätigkeiten und Militärberatung gibt der Vertrag für die Vertragspartner, zu denen die NATO im Übrigen nicht zählt, nicht.

Mit der Präambel des Vertrages haben sich allerdings die Vertragspartner zu den zehn Leitprinzipien der in Helsinki unterzeichneten Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit<sup>19</sup> verpflichtet. Zu diesen Prinzipien zählen u.a. die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen sowie die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten.

---

<sup>14</sup> *Britische Ausbilder für die Ukraine*. tagesschau.de vom 24. Februar 2015. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/ukraine-ausbildung-101.html> (letzter Zugriff: 1. September 2015).

<sup>15</sup> *Was US-Militärberater in der Ukraine (wieder) lernen können*. DiePresse.com vom 29. Juli 2015. Abrufbar unter: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/4788803/Was-USMilitaerberater-in-der-Ukraine-wieder-lernen-konnen> (letzter Zugriff: 1. September 2015).

<sup>16</sup> *Ukraine-Konflikt: USA erwägen Ausbildung ukrainischer Soldaten*. Zeit Online vom 14. Juli 2015. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-07/ukraine-ausbildung-usa-soldaten> (letzter Zugriff: 1. September 2015).

<sup>17</sup> Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland, a.a.O.

<sup>18</sup> *Der Zwei-plus-Vier-Vertrag wird unterzeichnet*. Abrufbar unter: [https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/30920464\\_wegmarken\\_einheit7/202422](https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/30920464_wegmarken_einheit7/202422) (letzter Zugriff: 1. September 2015).

<sup>19</sup> *Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – Schlussakte*. Helsinki 1975. Abrufbar unter: <http://www.osce.org/de/mc/39503?download=true> (letzter Zugriff: 1. September 2015).

---

Gleichzeitig bekräftigen die Vertragspartner in der Präambel, die Sicherheitsinteressen eines jeden zu berücksichtigen.

#### **4. Fazit: Vereinbarkeit der NATO-Aktivitäten in der Ukraine mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag**

Der vorliegende Sachstand hat dargelegt, dass sich die NATO-Aktivitäten in der Ukraine auf die mittels Trust Funds finanzierte und durch NATO-Militärberater unterstützte Verbesserung von Führungsstrukturen, Logistik und Abwehrfähigkeit von Cyber-Angriffen der ukrainischen Streitkräfte sowie auf den in Odessa und in ukrainischen Küstengewässern stattfindenden Teil<sup>20</sup> der Marineübung „Sea Breeze“ beschränken. Die Militärübungen „Rapid Trident“ und „Saber Guardian“, die in diesem Jahr kombiniert wurden, sind – obwohl im Geiste des NATO-Partnerschaftsprogramms „Partnership for Peace“ durchgeführt – keine NATO-Aktivitäten, sondern Übungen des Europäischen Heereskommandos der Vereinigten Staaten (USAREUR).

Sowohl das Manöver „Sea Breeze“ als auch die Maßnahmen der NATO zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte beim Aufbau militärischer Fähigkeiten dürften unter Berücksichtigung des Umfangs und Art der beteiligten Kräfte sowie der jeweiligen Zielsetzung der Maßnahmen – selbst aus Sicht der Russischen Föderation (als Rechtsnachfolger der Sowjetunion) – weder ihre Sicherheitsinteressen berühren noch in irgendeiner Art und Weise eine Androhung von Gewalt darstellen. Denn die Maßnahmen der NATO zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte, zu denen keine Waffenlieferungen zählen, sollen ausschließlich die Interoperabilität der ukrainischen Streitkräfte und nicht ihre Angriffsfähigkeit erhöhen. Auf die Verbesserung der Interoperabilität zählt im Wesentlichen auch die Übung „Sea Breeze“ ab, deren Übungsszenario mit einem in einem Piraten-gefährdeten Gebiet durchzuführenden humanitären Hilfseinsatz einen deutlich defensiven Charakter aufweist. Allerdings könnte die Russische Föderation gerade durch den Seeraum, in dem „Sea Breeze“ gegenwärtig stattfindet, ihre Sicherheitsinteressen berührt sehen. Denn für Russland hat das Schwarze Meer „always been strategically important for both military and economic reasons, and with the dissolution of the Soviet Union, the Black Sea area became yet another venue for exercising imperial interests over former Soviet Republics“<sup>21</sup>.

---

<sup>20</sup> Der maritime Anteil der Übung „Sea Breeze“ findet im Schwerpunkt in internationalen Gewässern des Schwarzen Meeres statt.

<sup>21</sup> Moldavanova, Alisa (2013): *Public Perception of the Sea Breeze Exercises and Ukraine's Prospects in the Black Sea Region*. CREES-FMSO 2012-13 Research Assistantship. Hrsg.: Center for Russian, East European and Eurasian Studies (CREES), University of Kansas, und das U.S. Foreign Military Studies Office (FMSO), Fort Leavenworth. Abrufbar unter: <http://fmso.leavenworth.army.mil/Collaboration/international/Ukraine/Sea-Breeze-exercise.pdf> (letzter Zugriff: 1. September 2015).



Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Aktivitäten der NATO in der Ukraine mit den im Zwei-plus-Vier-Vertrag niedergelegten Grundsätzen zum Umgang der Vertragspartner miteinander vereinbaren lassen. Obwohl selbst kein Vertragspartner des Zwei-plus-Vier-Vertrags, bewegt sich die NATO mit ihren Maßnahmen im Rahmen der im Zwei-plus-Vier-Vertrag hervorgerufenen Leitprinzipien der Helsinki-Schlussakte. Auch ist ihr eine vorsätzliche grobe Verletzung der Sicherheitsinteressen der Russischen Föderation nicht zu unterstellen. Ob und in wie weit der für „Sea Breeze“ gewählte Seeraum tatsächlich russische Sicherheitsinteressen berühren kann, obliegt der Beurteilung des Beobachters.

Ende der Bearbeitung